

## Branchennews

**Kunz Wallentin Rechtsanwälte.** Aus der Traditionskanzlei Kunz Schima Wallentin, die sich 25 Jahre nach ihrer Gründung aufgelöst hat, ist nun die neue Kanzlei Kunz Wallentin Rechtsanwälte GmbH hervorgegangen.



Der Unternehmenssitz von Peter Kunz (Bild) und seinen Partnern Thomas Wallentin, Eberhard Wallentin, Daniel Liemberger und Thomas Seeber bleibt die

bisherige Adresse in der Porzellangasse in Wien-Alsergrund. Mit der Neugründung wird die Kanzlei auch digitaler: Mit „Realest8“ wurde eine Plattform für digitale Immobilientransaktionen gegründet.

Foto: Kunz Wallentin Rechtsanwälte

**LeitnerLeitner.** Andrea Rieser-Fruhmann verstärkt seit 1. Oktober 2018 als Director die HR-Services von LeitnerLeitner in Wien. Sie ist Expertin in den Bereichen Expatriates, nationalem und internationalem Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht sowie Arbeitsrecht. Andreas Bacher ist seit 1. August 2018 als Director am Standort Linz tätig. Als Steuerberater hat er seit mehr als zehn Jahren Expertise in der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen nach österreichischen und internationalen Rechnungslegungsstandards, IT-Prüfungen und der Prüfung von internen Kontrollsystemen aufgebaut.

**ScherbaumSeebacher.** Mit Anfang Oktober hat die Wirtschaftsrechtskanzlei ScherbaumSeebacher mit Lukas Andrieu einen weiteren Rechtsanwalt in ihre Sozietät aufgenommen. Andrieu (31) wird für die Kanzlei am Grazer und Wiener Standort tätig sein. Die Schwerpunkte seiner Beratungstätigkeit umfassen das (Europäische) Vergaberecht, öffentliches und internationales Wirtschaftsrecht, die Betreuung komplexer streitiger und schiedsgerichtlicher Verfahren sowie ein breites Spektrum des Bau- und Bauvertragsrechts.

**Taylor Wessing.** Taylor Wessing hat die Gesellschafter beim Verkauf sämtlicher Anteile an der anovis it-services and trading GmbH an CymbiQ Group AG, eine Portfoliogesellschaft des deutschen Private Equity Investors capiton, beraten. Die Beratung des Verkäufers in allen rechtlichen und steuerlichen Aspekten erfolgte durch ein Team von Taylor Wessing Wien und Prag unter der Leitung der Wiener Partner Philip Hoflehner (Corporate) und Michaela Petritz-Klar (Tax). Des weiteren involviert waren Allan Hahn (Senior Associate Corporate), Manuel Müllner (Senior Associate Employment), David Konrath (Senior Associate Competition) und Philipp Samonigg (Associate Corporate) sowie Thomas Rechberger (Partner Corporate) und Barbora Skolkova (Associate Corporate), beide aus Prag.

**Einfaches Amtsdeutsch.** Fremdwörter, Fachbegriffe, lange Sätze: Viele Bürger haben Probleme mit Amtsdeutsch. Die steirische Landesverwaltung will das ändern und sagt Schachtelsätzen und abstrakten Wortgebilden in Behördenstücken den Kampf an. Die Wirtschafskammer Steiermark hat die Landeskommunikation für ihr Projekt „Verständliche Sprache“ mit dem „Managen statt Verwalten“-Award ausgezeichnet.



## Die Verleumdung eines wehrlosen Flüchtlings

Die Causa „Musterlehrling“ ist auch für die rechtliche Praxis mit Facebook ein Lehrbeispiel.

Von Jan Michael Marchart

**Wien/Linz.** Was Anfang September passierte, machte einen sprachlos. FPÖ-Klubchef Johann Gudenus beschuldigte einen Flüchtling, ein Terror sympathisant zu sein. Dieser soll auf Facebook eine syrische Islamisten-Gruppe geliked haben, so die Beweise. Die „Krone“ berichtete groß darüber, ohne die Geschichte zu überprüfen. Die FPÖ erstattete Anzeige gegen den Flüchtling. Nach einem weiteren Artikel der „Krone“ („Musterlehrling jetzt Fall für den Verfassungsschutz“), den hunderttausende Leser anklickten, befasste sich der Verfassungsschutz tatsächlich mit der Causa und befragte den Jugendlichen auch wenig später.

Nur: Die Geschichte stimmt nicht. Das berichtete die „Wiener Zeitung“ Tage vor dem Urteil der Staatsanwaltschaft. Den Freiheitlichen kam sie bloß gelegen.

Dem Jugendlichen droht die Abschiebung, die Regierung forderte zeitgleich, dass eine Lehre kein Grund dafür sei, bei einem negativen Bescheid länger im Land zu bleiben. Außerdem war der Jugendliche ein Schützling des oberösterreichischen Landesrats und Grünen Rudi Anschöber, der ihn zwei Wochen zuvor gemeinsam mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen in seiner Lehrstelle, ein Supermarkt in Oberösterreich, öffentlichkeitswirksam besuchte. Seither war er in den heimischen Gazetten als „Musterlehrling“ bekannt.

Der junge Flüchtling wurde nicht nur tagelang durch die Boulevardpresse gezogen und kriminalisiert, auch rechtsextreme Webseiten übernahmen den Bericht der „Krone“. Neben Vizekanzler Heinz-Christian Strache und Gudenus ließen zudem viele blaue Parteifunktionäre die

Falschmeldung im Internet viral gehen. Gudenus „bedauerte“ seinen zweifellosen Fehler nur, entschuldigte sich aber nie dafür.

Damit ist der Fall noch nicht erledigt. Anschöber erwägt rechtliche Konsequenzen. Er wird Gudenus wegen des Verdachts der üblen Nachrede und Verleumdung klagen. Unterstützt wird er von Medienanwältin Maria Windhager. Laut Gesetz stehen dem jungen Lehrling wegen „immaterieller Schäden“ bis zu 20.000 Euro zu.

### Gute Prozess-Chancen

Die Chancen, den Prozess zu gewinnen, stehen gut. Die FPÖ unterstellte dem Flüchtling, mit einer Terrorgruppe zu sympathisieren, und seine Person war zudem leicht identifizierbar: Der Lehrling wohnt in einer 1500-Seelen-Gemeinde und von der Supermarktkette, für die er arbeitet, gibt es dort genau eine Filiale.

Aber auch die „Krone“ könnte geklagt werden. Sie hat den Text zwar richtiggestellt, freilich klein und versteckt in der Print-Ausgabe, aber die tausendfach angeklickte Ausgangsgeschichte war noch stundenlang online und tagelang auf der Facebook-Seite der Zeitung zu finden. Gudenus entfernte ebenfalls erst Tage später den Eintrag von seiner Facebook-Seite, in dem er behauptet, dass der Jugendliche „der Terrororganisation Hisbollah huldigt“.

Bis zuletzt machte die FPÖ Anschöber dafür verantwortlich, was dem Jugendlichen zugestoßen ist. Die Causa habe auf seiner Facebook-Seite ihren Ursprung genommen. Das stimmt – aber auch nicht. Um diesem Vorwurf die Grundlage zu nehmen, braucht es die Vorgeschichte.

Bundespräsident Van der Bellen hatte Mitte August den von Abschiebung bedrohten Lehrling öffentlichkeitswirksam besucht. Dies

wurde auch auf der Facebook-Seite des Landesrats Anschöber mit mehreren Fotos dokumentiert. Im Text dazu ist der Vorname des Lehrlings angegeben, auf einem der Fotos jedoch, auf dem der Jugendliche zu sehen ist, war dieser mit einem anderen Facebook-Profil verlinkt. Auf diesem Profil war schnell ersichtlich, dass es sich um eine völlig andere Person handelt, die außerdem angibt, in Wien zu leben. Diese Person zeigte die FPÖ aber an und hielt sie fälschlicherweise für den besagten Lehrling.

Neben „Gefällt mir“-Angaben, dem berühmten Daumen nach oben, gibt es weitere Möglichkeiten, wie man auf einem Facebook-Profil interagieren kann: User können Beiträge kommentieren oder Personen, aber auch sich

Auch die „Krone“ könnte geklagt werden.

selbst in einem Textbeitrag oder auf Bildern markieren. So kann jemand ein Familienporträt hochladen und alle seine Verwandten mit ihrem Facebook-Profil darauf markieren, Profil und Person auf dem Bild verbinden.

Andererseits können sich vergessene Verwandte selbst mit ihrem Profil auf dem Bild verewigen. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder die Funktion ist generell für alle freigegeben, oder der Inhaber des Fotos muss der Markierung zustimmen, wenn die Privatsphäre-Einstellungen entsprechend geregelt sind. In jedem Fall lässt sich nachprüfen, wer wen oder ob sich jemand selbst markiert hat.

Anschöber hat den Account, den die FPÖ verdächtigte, nachweislich nicht auf den Bildern mit dem „Musterlehrling“ markiert.

Das war die Person selbst. Die Funktion, Fotos mit Profilen zu markieren, ist auf Anschöbers Facebook-Seite für alle Nutzer freigegeben. „Anschöber kann daher nicht zur Verantwortung gezogen werden“, sagt Windhager. Das sei nur der Fall, wenn Anschöber die Markierung selbst gesetzt hätte und der bloße Gesamteindruck entsteht, dass er sich „mit einem problematischen verlinkten Inhalt identifiziert“. An der Causa „Musterlehrling“ werde aber deutlich, was passieren könne, wenn man sich mit den Funktionen von Facebook nicht auskenne, so Windhager.

### Hätte er es wissen müssen?

Die weitere Frage, die sich stellt, ist, ob Anschöber der problematische Account hätte auffallen müssen. Windhager ist skeptisch, da die normale Haftung bei der Löschung, etwa von Kommentaren, auf der Kenntnis über die Inhalte beruht. Juristen sind sich einig, dass hier eine Prüfpflicht auszuschließen ist, da man sonst jeden Account, der auf einem öffentlichen Profil etwas postet oder sich auf einem Foto markiert, auf problematische Inhalte durchforsten müsste.

Inzwischen wurden auch gegen das eigentliche Profil, das sich als „Musterlehrling“ ausgeben hat und von der FPÖ angezeigt wurde, die Ermittlungen eingestellt. Jene Person hat die Seite der „Liwa Fatemiyoun“, eine afghanische Kampfmitz im Syrien-Krieg, zwar geliked, sie sei aber keine Terrororganisation, befand die Staatsanwaltschaft. Ein „Like“ reiche zudem nicht aus, um als Mitglied einer Terrororganisation zu gelten, sagte der Rechtsanwalt Wolfgang Blaschitz in dieser Zeitung, der sich als Vertreter der „Austro-Dschihadisten“ einen Namen gemacht hat. An der Causa „Musterlehrling“ der FPÖ stimmte also zum Schluss rein gar nichts. ■